

Vortrag der Aufsichtskommission (AK) an den Stadtrat**Prüfungsauftrag Jahresbericht 2010-2012: Wahl der verwaltungsunabhängigen Revisionsstelle****1 Ausgangslage**

Laut Art. 151 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 wählt der Stadtrat jeweils zu Beginn der Legislatur eine verwaltungsunabhängige Revisionsstelle als Organ der Rechnungsprüfung. Erstmals erfolgte die Wahl am 22. März 2001, als der Stadtrat der KPMG Fides Peat aus Gümligen den Zuschlag im Submissionsverfahren erteilte und die Firma als unabhängige Revisionsstelle und als Organ der Rechnungsprüfung für die Jahre 2001 bis 2004 bestimmte. Für die Prüfung der Jahresberichte 2004-2007 wählte der Stadtrat am 4. Januar 2005 erneut die KPMG Fides Peat und verlängerte das Mandat am 15. Oktober 2007 um ein Jahr, damit auch der Jahresbericht des letzten Legislaturjahrs 2008 durch die gleiche Firma geprüft werden konnte. Gleichzeitig beauftragte der Stadtrat die damalige Budget- und Aufsichtskommission (BAK), ihm im ersten Semester 2009 einen Vorschlag zur Wahl einer verwaltungsunabhängigen Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresberichte 2009-2012 (Jahresberichte der Legislatur) zu unterbreiten.

Die Untersuchung der Zusammenarbeit zwischen Direktion BSS und Finanzinspektorat, die von der BAK im Juli 2009 abgeschlossen wurde, stellte die Frage, ob die städtische Finanzkontrolle grundsätzlich neu organisiert werden sollte. Deshalb verzichtete die Kommission auf die Unterbreitung eines Wahlvorschlags für die gesamte Legislatur und beantragte stattdessen dem Stadtrat im Juli 2009, das Mandat der KPMG erneut um ein Jahr zu verlängern und auf die Prüfung des Jahresberichts 2009 auszudehnen. Das Parlament folgte diesem Antrag und beauftragte die Kommission, bis spätestens September 2010 einen Antrag zur Wahl einer neuen verwaltungsunabhängigen Revisionsstelle zu unterbreiten. Mit dem vorliegenden Antrag erfüllt die Kommission diesen parlamentarischen Auftrag.

2 Auftrag und Anforderungen

Der Auftrag an die verwaltungsunabhängige Revisionsstelle umfasst die Prüfung der Jahresberichte 2010-2012. Das externe Revisionsorgan hat jährlich die Produktgruppen-, die Bestandes- und die Investitionsrechnung der Stadt Bern zu prüfen und zusätzlich die Leistungsmessung und den Kennzahlenausweis (Steuerungsvorgaben und Kennzahlen) zu beurteilen. Es bildet sich sein Prüfurteil in Zusammenarbeit mit der verwaltungsinternen Revisionsstelle (Finanzinspektorat), beurteilt Qualität und Quantität der vom Finanzinspektorat vorgenommenen Prüfungen und nimmt allenfalls zusätzlich eigene Prüfungshandlungen vor. Die Ergebnisse werden zusammengefasst in einem Revisionsbericht mit Antrag an den Stadtrat, der als zuständiges Organ über die Genehmigung des Jahresberichts inkl. Gemeinderechnung beschliesst. Zusätzlich ist jeweils im Herbst eine Zwischenrevision durchzuführen und eine Arbeitskapazität von 15 Arbeitstagen pro Jahr für die Wahrnehmung spezieller Prüfungsaufträge bereitzustellen.

Die Anforderungen an die fachliche Befähigung der verwaltungsunabhängigen Revisionsstelle richten sich grundsätzlich nach kantonalem Recht (siehe dazu insbesondere Art. 122-126 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998). Die auftragsspezifischen Anforderungen sind in den Eignungskriterien des Pflichtenhefts umschrieben: Demnach hat das externe Revisorat der Stadt Bern entsprechende Referenzen in der Rechnungsprüfung in grösseren öffentlichen Verwaltungen beizubringen und muss über das notwendige, fachlich ausgebildete Personal verfügen. Zudem sind die gesetzlichen Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens auf kantonaler und kommunaler Stufe (Haftpflichtversicherung, Einhaltung von Gesamtarbeitsverträgen, Lohngleichheit von Mann und Frau) einzuhalten und die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

3 Ausschreibungsverfahren

Der Auftrag zur Prüfung der städtischen Jahresberichte 2010-2012 wird im offenen Verfahren gemäss Art. 2 Abs. 1 der Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern ausgeschrieben und vergeben, da der ursprünglich geschätzte Auftragswert 200'000 Franken überstieg. Das Ausschreibungsverfahren ist von einer Delegation der Aufsichtskommission (AK) in Zusammenarbeit mit dem Finanzinspektorat und der städtischen Fachstelle für Beschaffungswesen im Juli und August 2010 durchgeführt worden. Nach der Erarbeitung des notwendigen Pflichtenhefts erfolgte am 21. Juli 2010 die öffentliche Ausschreibung des Prüfungsauftrags. Bis zum Abgabetermin vom 18. August 2010 sind fünf Angebote eingegangen.

4 Evaluation und Zuschlagserteilung

Die Offertöffnung hat am 20. August 2010 durch die AK-Delegation im Beisein des Leiters der Fachstelle Beschaffungswesen stattgefunden. Sämtliche fünf eingereichten Angebote erfüllten die Eignungskriterien. Gemäss Pflichtenheft sind bei gleicher Eignung der Kostendachpreis und die Tagesansätze für den Spezialaufwand die massgebenden Kriterien für die Erteilung des Zuschlags. Die Nettopreise für die Prüfung der Jahresberichte 2010-2012 lagen zwischen 105'000 und 285'000 Franken (ohne Kosten für die 15 zusätzlichen Arbeitstage). Das preisgünstigste Angebot reichte die renommierte BDO AG, Niederlassung Bern, ein. Als selbständige Mitgliedsfirma des internationalen BDO-Netzwerks mit Schweizer Hauptsitz in Zürich verfügt die BDO AG über die notwendige Erfahrung in der Prüfung von Rechnungen der öffentlichen Hand und bringt sämtliche Voraussetzungen mit, um in den kommenden drei Jahren das Mandat als verwaltungsunabhängige Revisionsstelle der Stadt Bern zu übernehmen. Die AK beantragt dem Stadtrat deshalb, den Zuschlag für den Prüfungsauftrag der BDO AG Bern zu erteilen.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Aufsichtskommission vom 30. August 2010 betreffend Prüfungsauftrag Jahresbericht 2010-2012: Wahl der verwaltungsunabhängigen Revisionsstelle.
2. Er erteilt der BDO AG, Niederlassung Bern, den Zuschlag im Vergabeverfahren und wählt sie als verwaltungsunabhängige Revisionsstelle für die Dauer von 1. Oktober 2010 bis zum 31. Juli 2012 (Prüfung der Jahresberichte 2010 bis 2012).

3. Der Zuschlag erfolgt in Form einer beschwerdefähigen Verfügung; das Ratssekretariat wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Bern, 30. August 2010

Aufsichtskommission